
Andrea Sparka/Johan van Bruggen

Schulische Unterstützungssysteme in den Niederlanden

Zusammenfassung

Vorgestellt wird das schulische Unterstützungssystem in den Niederlanden. Dabei werden zunächst die Struktur, die Aufgaben, die personelle, rechtliche und finanzielle Situation, die Aufsicht sowie die empirischen Studien über die Unterstützungsdienste beschrieben. Es wird deutlich, dass in den Niederlanden ein ausgefeiltes System an Unterstützungsdiensten besteht, das gegenwärtig einem weitreichenden Veränderungsprozess unterworfen ist und sich einer zunehmenden Konkurrenz stellen muss.

Schlüsselwörter: Unterstützungssystem, Niederlande, Struktur, Aufgaben, Personal, Recht, Finanzen, Aufsicht, empirische Studien

Educational Services Systems in The Netherlands

Abstract

In this article the Dutch educational services system is discussed. The authors describe the structure, the tasks, the personnel, the regulatory framework, the finances, the inspection as well as empirical studies of educational services. It turns out that an elaborate system of educational services exists which currently is subject to an extensive process of change and has to face an increasing amount of competition.

Keywords: educational services, The Netherlands, structure, tasks, staff, regulatory framework, finances, inspection, empirical studies

In nahezu allen Bundesländern Deutschlands wurden bereits Inspektorate eingeführt, die die Schulen hinsichtlich festgelegter Qualitätsmerkmale systematisch evaluieren. Dabei wird bei den Einzelschulen untersucht, wo ihre Stärken und Schwächen im Vergleich zu allen anderen Schulen liegen. Die Aufgabe der Schulen besteht anschließend darin, die Schwächen zu beheben und die Stärken zu fördern. Wie sie dies tun sollen, bevor erneut eine Inspektion durchgeführt wird, ist den Schulen oftmals unklar. Ein Blick über den Tellerrand zu unseren niederländischen Nachbarn zeigt, wie es auch anders geht: Dort gibt es ein System an Unterstützungsdiensten, das den Schulen eine

maßgeschneiderte Schulbegleitung anbietet und sie beim Veränderungsprozess professionell unterstützt. Dieses soll im Rahmen des Beitrages vorgestellt werden.

Für die Gesamtheit der Institutionen, die Lehrer/innen, Schüler/innen und Schulen beratend Unterstützung anbieten, werden in den Niederlanden die Begriffe „Versorgungs-“ oder „Unterstützungsstruktur“ gebraucht. Beide Begriffe werden in der Literatur weitgehend synonym verwendet und bezeichnen ein Netzwerk lokaler, regionaler und nationaler schulbegleitender Einrichtungen.

Unter Schulbegleitung wird in den Niederlanden eine langfristige Beratungsform verstanden, bei der ein Unterstützungsdienst auf mehreren Ebenen (z.B. Schulleitung, Projektgruppe, einzelne Schüler/innen) mit verschiedenen Mitarbeiter/inne/n tätig ist, so dass fach- und prozessorientierte Schulentwicklungsprozesse miteinander koordiniert werden können. Dadurch sollen Schulbegleitung ‚nach Maß‘ angeboten und Veränderungsprozesse miteinander verbunden werden.

Niederländische Schulen verfügen über ein eigenes Budget, um Schulbegleitung oder Fortbildung bei einer Institution, die diese Dienste am günstigsten oder am besten anbietet, zu beziehen. Diese „Marktsituation“ gilt – nach einer Übergangsphase von zwei Jahren – seit dem Jahr 2006 und hat viel Bewegung in den Unterstützungssektor gebracht: Konkurrenz zwischen lokalen, regionalen, nationalen und privaten Diensten, zahlreiche Fusionen, aber auch Kooperationen in größeren Verbänden. Das Ziel dieser Politik ist es, dass alle Institute und Dienste – auch wenn sie noch teilweise durch den Staat oder die Gemeinden subventioniert werden – in Konkurrenz treten und Geld von den Schulen erwirtschaften. Dabei wird auf eine deutliche Abgrenzung von Aufgaben oder Arbeitsgebieten verzichtet. Konkurrenz besteht ebenfalls bezüglich der Teilhabe oder Durchführung von Projekten, die durch das Ministerium vergeben werden. Zudem hat sich eine neue kommerzielle Sprache entwickelt, die diese Veränderung im Unterstützungssystem deutlich macht. Unter den Veränderungen hat vor allem die Übersichtlichkeit der Anbieter und ihrer Angebote stark gelitten.

Da sich die derzeitige Situation als sehr komplex darstellt und sich noch stetig weiterentwickelt, werden in diesem Beitrag das grundlegende Prinzip und die allgemeine Arbeit der Unterstützungsdienste beschrieben sowie Anmerkungen zur gegenwärtigen Situation gemacht.

1. Struktur des niederländischen Unterstützungssystems

Der Ursprung der meisten Schulbegleitungsdienste liegt bei der Unterstützung durch die Gemeinde noch im frühen 19. Jahrhundert. Mitte des 20. Jahrhunderts kamen drei Landesweite Pädagogische Zentren hinzu, die ebenfalls zur Unterstützungsstruktur zählen und deren Entstehung auf konfessionellen bzw. weltanschaulichen Bildungs- und

Verwaltungsorganisationen beruhte. Weitere Spezifische Landesweite Zentren entstanden Mitte der 1960er- und 70er-Jahre. In den vergangenen Jahren etablierten sich weitere Einrichtungen, die dem Bildungsbereich ihre Beratungsdienste anbieten. Folgende Unterstützungsdienste zählen zur sogenannten Unterstützungsstruktur:

- Schulbegleitungsdienste (SBDs);
- Landesweite Pädagogische Zentren (APS, CPS, KPC);
- Spezifische Landesweite Zentren (SLO, CITO, CINOP);
- PABOs und LEROs (Lehrerausbildungsstätten);
- Büros größerer Schulträger;
- Privatwirtschaftliche Beratungsbüros;
- Universitäten.

(Vgl. Andersson Elfers Felix 1999, S. 9; Inspectie van het Onderwijs 1999, S. 5.)

Schulbegleitungsdienste

1975 existierten insgesamt 64 Schulbegleitungsdienste, die sich aus unterschiedlichen lokalen und regionalen Diensten zusammensetzten. Seit den 1990er-Jahren minimierte sich die Anzahl der Schulbegleitungsdienste zunehmend durch Fusionen, so dass es seit dem 1. Januar 2007 insgesamt nur noch 27 Schulbegleitungsdienste gibt, die immerhin noch 3.300 Mitarbeiter/innen beschäftigen. Schulbegleitungsdienste sind traditionell für den Primar- und sonderpädagogischen Bereich zuständig. Sie machen mehrheitlich den größten Anteil an Unterstützungsdiensten aus.

Im ehemaligen Arbeitsverbund lokaler und regionaler Schulbegleitungsdienste (ndl. *Werkverband van Plaatselijke en Regionale Onderwijsbegeleidingsdiensten*, WPRO), der 1970 gegründet wurde, sind außer zweien¹ alle Schulbegleitungsdienste Mitglied. Der WPRO agierte als Interessens- und Arbeitgebervvertretung sowie als Beratungsorgan für Schulbegleitungsdienste. Ende der 1990er-Jahre begannen größere Schulbegleitungsdienste selbstständiger zu werden und wollten sich kaum noch an den WPRO binden, so dass er viel Einfluss verlor. Im Jahr 2001 wurde eine Namensänderung vollzogen, die diese Entwicklung ausdrückt: der WPRO nannte sich um in „EDventure“. Dieser griffige Name dokumentiert zugleich die kommerzielle Umorientierung der Schulbegleitungsdienste.

Landesweite Pädagogische Zentren

Die drei Landesweiten Pädagogischen Zentren (APS, KPC, CPS) arbeiten seit den 1950er-Jahren auf konfessioneller bzw. weltanschaulicher Grundlage in den sog. drei Säulen:

- das Allgemeine Pädagogische Zentrum (ndl. *Algemeen Pedagogisch Studiecentrum*, APS; seit 1946) unterstützt öffentliche Schulen sowie Schulen in privater Trägerschaft ohne religiöse Ausrichtung;

1 Diese zwei Schulbegleitungsdienste arbeiten traditionell für eine bestimmte Gruppe von alt-reformierten Schulen und für eine Gruppe von Rudolf-Steiner-Schulen.

- das Katholische Pädagogische Zentrum (ndl. *Katholiek Pedagogisch Centrum*, KPC Groep; seit 1949) fokussiert die Unterstützungsleistung auf katholische Schulen;
- das Protestantische Pädagogische Zentrum (ndl. *Christelijk Pedagogisch Studiecentrum*, CPS; seit 1949) bietet evangelischen Schulen Unterstützung an.

Seit Ende der 1980er-Jahre arbeiten die drei Zentren zunehmend auch für Schulen der anderen Säulen. Damit zeigt sich, dass die Kopplung zwischen Weltanschauung und Arbeit schwächer geworden ist. Die Zentren sind überwiegend für den Sekundarbereich tätig. Die Landesweiten Pädagogischen Dienste leisten Hilfestellung bei der Durchführung von Unterrichtsinnovationen und der Weiterentwicklung von Schulen. Sie übernehmen eine Funktion als Vermittler zwischen Wissenschaft und Praxis und sollen die Implementierung der Bildungspolitik der Regierung unterstützen. Sie verwalten und koordinieren sich unabhängig voneinander (vgl. Karstanje 1998, S. 25).

Spezifische Landesweite Zentren

Die Spezifischen Landesweiten Zentren (SLO, CITO, CINOP) erfüllen spezielle Aufgaben für das Schul- und Bildungswesen. Sie wurden für die Entwicklung und Umsetzung besonderer Aufträge der Regierung gegründet.

Das Institut für Lehrplanentwicklung (ndl. *Stichting Leerplanontwikkeling*, SLO; seit 1975) entwirft (Modelle für) Lehrpläne, auf deren Grundlage Verlage Unterrichtsmaterialien entwickeln können. Diese können von jeder Schule zur Implementierung oder Anpassung neuer Unterrichtsinhalte verwendet werden. Darüber hinaus wird die (Weiter-)Entwicklung von Kernzielen, Prüfungsinhalten und Praxisvorbildern – auf Anfrage der Regierung – unterstützt. Das SLO arbeitet ebenfalls mit Gruppen von Schulen zusammen (siehe URL: <http://www.slo.nl>). Das Zentrum für die Reform von Ausbildungen (ndl. *Centrum voor de Innovatie van Opleidingen*, CINOP) arbeitet auf Berufsschulebene an der Lehrplanentwicklung und Begleitung von Schulen. Darüber hinaus beschäftigt es sich damit, den Übergang zwischen Schule und Beruf zu verbessern. Das Institut für Testentwicklung (ndl. *Centraal Instituut voor Toetsontwikkeling*, CITO; seit 1968) entwickelt Schul- und Studententests bzw. legt Prüfungs- und Examensinhalte vor mit dem Ziel, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/innen zu überprüfen. Darüber hinaus bietet das CITO Lehrkräften Schulungen an, die bzgl. Datenerfassung und -sicherung qualifizieren. 1999 wurde das CITO privatisiert. Es existieren bereits zwei weitere Dependancen (CITO Deutschland GmbH und CITO USA Inc.) (siehe URL: <http://www.cito.nl>).

PABOs und LEROs

PABOs (ndl. *pedagogische academiën voor het basisonderwijs* = Lehrerausbildungsstätten für Primarschullehrkräfte) und LEROs (ndl. *lerarenopleiding* = Lehrerausbildungsstätten für Fachlehrkräfte für allgemein bildende weiterführende Schulen und für den Berufsschulunterricht der Sekundarstufe) bieten Kurse, Seminare etc. für einzelne

Lehrpersonen und für gesamte Kollegien an. Bei ihnen steht bis heute die thematische Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Vordergrund, eine systematische Begleitung der ganzen Schule wird selten angeboten.

Büros größerer Schulträger

In den Niederlanden sind Büros größerer Schulträger sowohl in der Verwaltung als auch in der Begleitung und Entwicklung von Schulen zunehmend professionell aufgestellt. Sie verwalten in der Regel dezentral mehrere Schulen. Die größeren Büros übernehmen dabei die Aufgaben der klassischen Schulbegleitung und beschäftigen dafür eigene Berater/innen für ihre spezifischen Bedürfnisse. Sie schließen Kontrakte mit größeren Schulbegleitungsdiensten, Landesweiten Pädagogischen Zentren und dem SLO ab. Darüber hinaus verhandeln sie mit dem Bildungsministerium über finanzielle Mittel für regionale Projekte. So hat sich in den vergangenen Jahren eine Ebene entwickelt, die zwischen Schule, Unterstützungsdienst und Regierung für eigene Belange agiert.

Privatwirtschaftliche Beratungsbüros

Auf dem Markt der Unterstützungsleistungen bieten neuerdings Beratungsbüros ihre Dienste an. Dabei hängt das Angebotsspektrum von der spezifischen Ausrichtung des einzelnen Büros ab. Diese Beratungsbüros können beispielsweise aus Unternehmensberatungen hervorgegangen sein, die sich nun auf den schulischen Bereich spezialisiert haben. Die meisten Agenturen beschäftigen nur wenige Mitarbeiter/innen (1-15 Personen) und besetzen lediglich eine kleine Nische des Marktes für spezielle Aspekte.

Universitäten

Universitäten gehen ebenfalls dazu über, ihre Dienstleistungen Schulen auf kommerzieller Basis anzubieten. Dabei können zum einen wissenschaftliche Ergebnisse schneller in die Schule implementiert und der Austausch von Theorie und Praxis gestärkt werden. Zum anderen werden wissenschaftliche Forschungsmethoden (quantitative und qualitative Erhebungen) eingesetzt, um Problemlagen genauer zu untersuchen.

Zusammenfassend wird durch die Auflistung deutlich, dass sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart viele unterschiedliche Dienste etabliert haben. Diese stehen mit ihrem Leistungsspektrum zunehmend in Konkurrenz zueinander. Wie vielfältig dieses Leistungsangebot ist, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

2. Aufgaben des niederländischen Unterstützungssystems

Im Unterrichtsversorgungsgesetz von 1987 (ndl. *wet op de onderwijsverzorging*, WOV) werden drei Funktionen beschrieben, die von den Unterstützungsdiensten erfüllt werden sollen (WOV Art. 3). Wenn auch das WOV für die Unterstützungsdienste gegen-

wärtig keine Gültigkeit mehr besitzt (vgl. Abs. 4), so können die Tätigkeiten auch heute noch den ehemals beschriebenen Funktionen zugeordnet werden:

- Feldfunktion: Begleitung von Schulen;
- Obrigkeitfunktion: Beratung von Schulen bzgl. der landesweiten Innovationspolitik;
- Entwicklungsfunktion: Stärkung der Fachkenntnis und des eigenen Entwicklungsvermögens der Mitarbeiter/innen.

Ein genauerer Blick auf die schulbezogene Arbeit der Unterstützungsdienste zeigt, dass diese sehr facettenreich ist. Sie kann innerhalb eines Dienstes mehrere Ebenen betreffen und gleichzeitig Schulentwicklungsberatung, Schülerbegleitung sowie die unterrichtsbezogene Fortbildung von Lehrkräften umfassen (vgl. Rolff/Sparka 2002).

Systemische Schulberatung

Hier betreuen Schulbegleiter/innen eine Schule über einen längeren Zeitraum und unterstützen diese bei der Realisierung von fachlich-unterrichtlichen, personellen oder organisatorischen Veränderungen. Es handelt sich dabei um die meist praktizierte Form von Schulbegleitung.

Schülerbegleitung

In diesem Bereich werden zwei Verfahren unterschieden: Zum einen wird das Screening-Verfahren angewendet (Abnahme von Tests und Prüfungen für eine große Gruppe von Schüler/inne/n), und zum anderen wird die Beobachtung von einzelnen Schüler/inne/n durch Diagnosetests durchgeführt. Zunehmend haben Primarschulen (für Kinder von 4-12 Jahren) selbst interne Begleiter/innen, die Screening-Verfahren sowie Förderunterricht durchführen. Dies setzt sich allmählich auch im Sekundarbereich durch. Spezialist/inn/en eines Unterstützungsdienstes werden immer häufiger nur noch für spezielle Problemfälle, für Fortbildungsveranstaltungen oder für das Coaching von internen Begleiter/inne/n angefragt.

Fortbildungen²

Lehrkräfte erhalten durch (externe) Expert/inn/en Informationen, wie unterrichts- oder organisationsbezogene Maßnahmen durchgeführt werden können. Diese Veranstaltungen können einmalig oder langfristig angelegt sein. Neben Fortbildungen werden Unterrichtshospitationen und die Moderation und Durchführung von Pädagogischen Tagen angeboten.

2 In den Niederlanden existiert keine gesetzliche Fortbildungspflicht, sondern es gibt bindende Absprachen zwischen der Schulleitung und den Lehrpersonen einzelner Schulen. Die Schulleitungen haben die Aufgabe, in Mitarbeitergesprächen Absprachen mit den Lehrkräften zu treffen, an deren Beurteilungen rechtliche Folgen geknüpft werden können.

Schulleitungsberatung

Ein/e externe/r Begleiter/in berät die Schulleitung hinsichtlich der Tätigkeiten im Rahmen der auszuführenden Funktion (z.B. Unterstützung bei der Personalentwicklung, der Leitung von Konferenzen oder der Durchführung von Selbstevaluation).

Öffentlichkeitsarbeit und Beratung

Beratungsdienste verfügen über Medien- bzw. Informationszentren, durch die sich Schulleitungen, Kollegien oder einzelne Lehrkräfte über verschiedene Bereiche informieren können. Dabei handelt es sich meistens um Bibliotheken mit aktueller Fachliteratur oder Zeitschriften zu neuen Lehr- und Lernmethoden. Auch kostenintensive Software oder Materialien, die sich eine Schule alleine nicht leisten könnte, stehen in den Informationszentren zum Verleih. Zu den Materialien werden auch Beratungsabende angeboten, die den Umgang mit den Unterrichtsmitteln verdeutlichen sollen (vgl. Slavenburg 1998, S. 183; Houtveen 1998, S. 184; Meijer 1998).

Für dieses vielfältige Leistungsspektrum bedarf es unterschiedlich professionalisierter Mitarbeiter/innen. Wie die personelle Zusammensetzung des Mitarbeiterstammes eines Unterstützungsdienstes gestaltet ist, wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

3. Personelle Rahmenbedingungen von Unterstützungsdiensten

Unterstützungsdienste sind für ein großes Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts und der Schule ansprechbar. Eine auf das Berufsfeld des Schulbegleiters in einem Beratungsdienst ausgerichtete Ausbildung existiert allerdings nicht. Die Mitarbeiter/innen der Schulbegleitungsdienste müssen nicht zwingend aus dem schulischen Kontext kommen, aber einer bildungsverwandten Disziplin entstammen. Schulbegleitungsdienste sollen per Gesetz über Fachleute aus den Bereichen Unterrichtswissenschaft, Pädagogik, Orthopädagogik³, Psychologie, Organisationsentwicklung, Informations- und Kommunikationswissenschaften verfügen (vgl. Wet op het primair onderwijs 1981, Art. 179). Im Jahr 2007 beschäftigten die Schulbegleitungsdienste rund 3.300 Vollzeit-Mitarbeiter/innen⁴ (vgl. EDventure 2005).

Um die Höhe der Mitarbeiterzahl besser einschätzen zu können, bietet sich ein Vergleich mit einem weiteren Land an. Dabei muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass Daten nur eingeschränkt in ein Verhältnis gebracht werden können. Am Beispiel des Mitarbeitervergleichs können die Aufgaben und Tätigkeiten stark variieren, wodurch eine zahlenmäßige Gegenüberstellung verzerrend wirken könnte. Darüber hinaus sind von offizieller Stelle nicht immer aktuelle Daten verfügbar. Um die Anzahl an Mitarbeiter/inne/n in den Niederlanden dennoch zu veranschaulichen, werden die Angaben mit

3 Orthopädagogik ist vergleichbar mit Sonder- bzw. Heilpädagogik.

4 Gemeint sind nur Schulbegleitungsdienste, ohne alle anderen Unterstützungsdienste.

einem ähnlich großen deutschen Bundesland in ein Verhältnis gebracht. Dabei fällt die Auswahl schnell auf das bevölkerungsstärkste Land Nordrhein-Westfalen, da der flächenmäßige Anteil (NRW: 34.072 km² und NL: 41.528 km²) und die Einwohnerzahl (NRW: ca. 18 Millionen und NL: ca. 16,5 Millionen) vergleichbar sind. Im Jahr 2003 verfügte Nordrhein-Westfalen über ca. 500 Vollzeitstellen mit Moderatorenfunktion (das entspricht ca. 4.000 Moderator/inn/en). Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen wird in den Niederlanden das Sechsfache an Mitarbeiter/inne/n beschäftigt. Hieran wird deutlich, welche Bedeutung unser Nachbarland der professionellen Unterstützung von Schulen beimisst (vgl. Sparka 2008).

4. Rechtliche Rahmenbedingungen von Unterstützungsdiensten

1987 trat das Gesetz der Unterrichtsversorgungssysteme (WOV) in Kraft, das den Landesweiten Pädagogischen Zentren, dem SLO, dem CITO sowie den Schulbegleitungsdiensten eine gemeinsame gesetzliche Grundlage gab. Das zentrale Anliegen des Gesetzes war es, dass alle Schulen ein Recht darauf erhielten, sich bei ihrer schulischen Entwicklung durch Expert/inn/en in außerschulischen Instituten professionell unterstützen zu lassen. Die Regierung musste dafür Sorge tragen, dass sich ein Netzwerk von Schulbegleitungsdiensten etablieren konnte. Ebenfalls sollte die Schulautonomie gefördert werden. Schulen sollten mittels des sog. „Kontraktprinzips“ selbst entscheiden, welche Unterstützung sie brauchten. Gemeinsam mit einer Kontaktperson eines Schulbegleitungsdienstes oder eines Landesweiten Pädagogischen Dienstes verfassten Schulleitungen (mit ihren Kollegien) einen Begleitungsvertrag über die Dauer von vier Jahren, in dem die Veränderungswünsche aufgenommen waren. Der Unterstützungsdienst bekam mit der Vorlage des Vertrags sein Geld von nationalen und regionalen Behörden. Die landesweiten Institute wurden direkt vom Staat „als Angebot“ finanziert. Das WOV setzte die Schulbegleitungsdienste und die landesweiten Dienste gleichzeitig in ein hierarchisches Verhältnis: Die Landesweiten Pädagogischen Zentren sollten die Schulbegleitungsdienste in ihrer Arbeit unterstützen.

Mit dem Auslaufen des WOV im Jahr 1997 wurde die Integration neuer Regelungen für Schulbegleitungsdienste in bestehende Gesetze als Übergangsregelung angegangen. Im Jahr 2006 kam es zu einem neuen Gesetz: Mit der gesetzlichen Regelung zur Nachfragefinanzierung (ndl. *wet invoering vraagfinanciering schoolbegeleiding*) überweist der Staat die finanziellen Mittel für Schulbegleitung direkt an die Schulen. Die Mittel werden jedes Jahr auf Basis der Schülerzahlen neu berechnet. Schulen können frei darüber entscheiden, bei welchem Dienst sie ihre Unterstützung einkaufen. Sie können die Mittel auch für andere Zwecke einsetzen, auf das Folgejahr übertragen oder einsparen (vgl. Wet van 1 juni 2006). Durch die neue gesetzliche Regelung werden eine Steigerung der Konkurrenz unter den Diensten des Unterstützungssystems sowie die Erhöhung der Qualität und die Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der nachgefragten Angebote erwartet.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen von Unterstützungsdiensten

In den Niederlanden befinden sich die Schulbegleitungsdienste gegenwärtig – was ihre finanzielle Lage anbelangt – in einer unsicheren Situation. Dadurch, dass die Schulen seit 2006 über eigene Fortbildungsmittel verfügen, müssen Unterstützungsdienste für ihre Produkte und Dienstleistungen selbst werben. Im Jahr 2005 hatten die Schulbegleitungsdienste einen Umsatz von 217,5 Millionen Euro.

Wird erneut ein Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden angestellt, so gelten die erwähnten Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Daten. Im Jahr 2006 wurden in Nordrhein-Westfalen für den Fortbildungssektor ca. 59 Millionen Euro veranschlagt, zuzüglich der 6,18 Millionen Euro für Projektmittel, die die Schulen beantragen konnten. Damit standen dem niederländischen Unterstützungssektor ca. drei Mal so viele Mittel zur Verfügung wie Nordrhein-Westfalen. Auch hier zeigt sich, dass der niederländische Unterstützungssektor über wesentlich höhere finanzielle Mittel verfügt (vgl. Sparka 2008).

Diese Mittel werden selbstständig erwirtschaftet. Institutionen des niederländischen Unterstützungssystems haben das Recht, Drittmittel einzuwerben, eigene Forschungen durchzuführen und Forschungsaufträge zu vergeben (vgl. Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie 2003, S. 158). In den vergangenen Jahren haben Schulbegleitungsdienste daher zunehmend Stiftungen gegründet, deren Aufgabe es ist, bezahlte Aufträge durchzuführen (z.B. Fortbildungen) (vgl. Inspectie van het Onderwijs 1994, S. 157).

6. Aufsicht über das niederländische Unterstützungssystem

Die Unterstützungsdienste sind institutionell vom niederländischen Inspektorat getrennt. Wohl gehörte es seit dem WOV von 1987 zur Aufgabe des Inspektorats, die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Unterstützungsstruktur zu untersuchen und darüber zu berichten. Die Evaluationen fanden in Orientierung an dem EFQM-Modell (mit Anpassungen an den Schulbegleistungssektor) statt (vgl. Gorter 1997, S. 41; Inspectie van het Onderwijs 1997, S. 6). Mit dem 01.01.1998 wurden die Aufsicht über Schulbegleitungsdienste und die Landesweiten Pädagogischen Zentren vom niederländischen Inspektorat abgegeben und an die Kommunen übertragen (vgl. Inspectie van het Onderwijs 1999, S. 5; Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie 2003, S. 158). Das Inspektorat berichtet jedoch weiterhin über die Effekte der Unterstützungsleistung und Begleitung, die von den Inspektor/inn/en in den Schulen beobachtet werden. Dies geschieht im jährlichen Bildungsbericht des Inspektorats an die Regierung und die Öffentlichkeit. Zudem organisiert das Inspektorat (wie vormals in den 1970er-Jahren) regionale Konferenzen mit Schulbegleitungsdiensten, Schulvertreter/inne/n und den

Büros der größeren Schulträger über regionale Entwicklungsbedürfnisse (siehe URL: <http://www.onderwijsinspectie.nl>).

Darüber hinaus verfügt die Dachorganisation EDventure seit 1996 über eigene Zertifizierungsregelungen (vgl. EDventure 2005; Dingemans 2000, S. 13). Bis zum Jahr 2008 sollten alle bei EDventure angeschlossenen Schulbegleitungsdienste über ein Qualitätszertifikat verfügen (vgl. EDventure 2004). Im Jahr 2005 waren von 31 Schulbegleitungsdiensten bereits 20 zertifiziert. Die Zertifizierung wird durch Certiked (*Stichting Certificatie Kennisintensieve Dienstverlening*) auf der Basis von ISO 9001 vollzogen. Folgende Bereiche der Schulbegleitungsdienste werden evaluiert: Begleitungsverlauf, Organisation und Management, Innovationsbereitschaft, Datendokumentation, Controlling und Personalentwicklung (vgl. EDventure 2003, S. 3). Das Zertifikat hat eine Gültigkeit über drei Jahre; innerhalb dieser Zeit finden zwei Mal erneute Überprüfungen statt (vgl. EDventure 2002).

Die Arbeit der Unterstützungsdienste wird demnach seit vielen Jahren evaluiert, seit einigen aber nicht mehr zentral beaufsichtigt. Qualitätszertifikate spielen bei der Reputation eines Dienstes zunehmend eine bedeutende Rolle, da auf dem Markt der Unterstützungssysteme viele unterschiedliche Organisationen ihre Leistungen anbieten.

7. Empirische Studien zur Unterstützungsstruktur

Im Allgemeinen ist die Meinung bei Schulen und kleinen Gemeinden über Schulbegleitungsdienste positiv. Untersuchungen zeigen, dass Schulen größtenteils mit den Kontakten zu Schulbegleitungsdiensten zufrieden sind. Dabei wurde die Schülerbegleitung besser beurteilt als die Systembegleitung (vgl. Inspectie van het Onderwijs 1996, S. 239). Auf Schulträgerniveau zeigt sich nicht selten eine kritische Haltung, und es wird dann von einer schwachen Reputation der Schulbegleitungsdienste gesprochen, die auf der mangelnden Kooperation zwischen den Begleitungsdiensten, der geringen Innovationsbereitschaft und den ausbleibenden Wirkungen ihrer Arbeit beruht (vgl. Andersson Elffers Felix 1999, S. 5; Slavenburg 1998, S. 184; Slavenburg 1997; Slavenburg 2000, S. 11). Obwohl die Bildungsforschung den Unterstützungsdiensten eine gut ausgebildete Infrastruktur bescheinigt, wird der Einfluss auf die Schulqualität unter den Bildungsforscher/inne/n für gering erachtet (vgl. Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie 2003, S. 159, S. 237). Gleichzeitig existiert noch immer die Problematik, den Einfluss von Schulbegleitung auf Schulqualität empirisch zu belegen. Die derzeitige Marktsituation und der Wandel, dem sich die Dienste unterziehen, machen die Situation aufgrund der sich ergebenden Unübersichtlichkeit der Angebote und der qualitativen Unterschiedlichkeit der Maßnahmen nicht einfacher.

In den vergangenen zehn Jahren wurde bei den Unterstützungsdiensten u.a. durch Zertifizierungsinitiativen, durch die Professionalisierung interner Begleiter/innen sowie durch Fortbildungen (unterstützt durch landesweite Projekte und Initiativen nationaler Dienste) viel verbessert. Dies wurde auch in den Inspektoratsberichten der vergangenen Jahre deutlich. Dennoch ist der Eindruck entstanden, dass sich ein Rückfall bezüglich der Qualität zeigt, weil sich viele Dienste einer starken Konkurrenz ausgesetzt sehen. Einige sehen die Relevanz, in Qualität zu investieren, Mitarbeiter/innen zu schulen und Qualitätskontrollen durchzuführen, angesichts des steigenden Druckes nicht ein und gefährden sich damit selbst. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese ‚Sanierung‘ weiter entwickelt.

8. Resümee

Das Recht von Schulen, Unterstützung zur Weiterentwicklung und Veränderung wahrzunehmen, hat in den Niederlanden viel bewegt: Die seit vielen Jahren etablierte Unterstützungsstruktur sah sich einer Marktsituation gegenübergestellt, der sie auf vielfältige Weise entgegentrat. Viele Institutionen mussten sich komplett neu ausrichten. Die aufgekommene Marktsituation im Unterstützungssektor birgt gleichzeitig auch viele Gefahren: Zum einen bringt sie eine große Unübersichtlichkeit des gesamten Sektors mit sich, zum anderen trägt die gestiegene Konkurrenz nicht immer zu einer verbesserten Qualität bei. Anzunehmen ist, dass die Qualität der Unterstützungsdienste an der fehlenden Struktur leidet. Diese Struktur wird sich in den nächsten Jahren vermutlich von selbst einstellen, sofern von staatlicher Seite weiterhin keine Rahmenbedingungen gegeben werden, die die Gefahren auffangen und den Unterstützungsbereich auf Distanz steuern.

Die Unterstützungsdienste in Deutschland unterscheiden sich sehr von den niederländischen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie sich weiterentwickeln müssen, um auf die neue Situation der Schulen zwischen Kontrolle und Unterstützung einzugehen. Der Blick über den Tellerrand ins angrenzende Nachbarland macht zumindest deutlich, in welcher Situation sich der Unterstützungssektor dort befindet.

Daraus könnten von bildungspolitischer Seite schon im Vorfeld Konsequenzen gezogen werden. Durch grobe Rahmenbedingungen, die die Dienste nicht allzu sehr in ihrer Freiheit einschränken, könnte versucht werden, eine Übersichtlichkeit der Angebote zu schaffen und eine grobe Struktur des Sektors zu fördern. Beispielsweise könnte definiert werden, welche Fortbildungsformate von den Diensten angeboten werden sollten (punktuell/langfristig etc.), welchen Qualitätskriterien Dienste mit ihren Maßnahmen entsprechen müssten (Erfüllung einer Minimumqualität) und wie sich der Staat den Aufbau des Unterstützungssektors vorstellt.

Nachdem in Deutschland in nahezu allen Bundesländern nun Inspektionen durchgeführt werden, bleibt abschließend zu schlussfolgern, dass es eben nicht ausreicht, lediglich die Idee der Inspektorate zu kopieren, aber die Unterstützungssysteme zu vernachlässigen. Schulen muss nach einer Evaluation ihrer Stärken und Schwächen auch die Möglichkeit gegeben werden, sich professionell weiterzuentwickeln.

Literatur

- Andersson Elffers Felix (1999): Trendstudie branche onderwijsbegeleiding. Utrecht.
- Arbeitsgruppe Internationale Vergleichsstudie/Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung/Bundesministerium für Bildung und Forschung (2003): Vertiefender Vergleich der Schulsysteme ausgewählter PISA-Teilnehmerstaaten: Kanada, England, Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden. Berlin: BMBF.
- Dingemans, M.F. (2000): Tevredenheidsonderzoek door onderwijsbegeleidingsdiensten. In: *School & Begeleiding* 17, H. 1, S. 13-16.
- EDventure (2002): Jaarbericht 2001. Den Haag.
- EDventure (2003): Certificeringsregeling educatieve dienstverlening. Servicepakket Certificering 2003. Deel B. Beoordelingseisen Certificering educatieve dienstverlening. s'Gravenhage.
- EDventure (2004): Jaarbericht 2003. Den Haag.
- EDventure (2005): Integrale Onderwijsadvisering. Den Haag.
- Gorter, R.J. (1997): Educational Service Agencies. An International Perspective. In: *Perspectives* 3, S. 36-45.
- Houtveen, A.A.M. (1998): Begeiden van Onderwijsverandering als professie. In: Heinink, A.L./Slavenburg, J.H. (Hrsg.): *Onderwijsbegeleiding. Tussen missie en markt*. Groningen: Wolters-Noordhoff, S. 135-159.
- Inspectie van het Onderwijs (1994): *Onderwijsverslag over het jaar 1993*. Utrecht.
- Inspectie van het Onderwijs (1996): *Onderwijsverslag over het jaar 1995*. Utrecht.
- Inspectie van het Onderwijs (1997): *Evaluatie Kwaliteitszorg en Kwaliteitskenmerken SBD-EN*. Technische Uitwerking. Utrecht.
- Inspectie van het Onderwijs (1999): *Evaluatie van Onderwijsondersteuning. Een technisch rapport*. Utrecht.
- Karstanje, P.N. (1998): *Onderwijsbeleid en onderwijsbegeleiding*. In: Heinink, A.L./Slavenburg, J.H. (Hrsg.): *Onderwijsbegeleiding. Tussen missie en markt*. Groningen: Wolters-Noordhoff, S. 13-38.
- Meijer, W. (1998): *Leerlingbegeleiding*. In: Heinink, A.L./Slavenburg, J.H. (Hrsg.): *Onderwijsbegeleiding. Tussen missie en markt*. Groningen: Wolters-Noordhoff, S. 103-134.
- Rolff, H.-G./Sparka, A. (2002, 18. Juni): *Ohne äußere Unterstützung bleiben Schulen stecken. Ein Blick auf das ausgefeilte niederländische System des „Schulbegleitungsdienstes“*. In: *Frankfurter Rundschau* 58, Nr. 138, S. 25.
- Slavenburg, J.H. (1997): *Educatieve dienstverlening: werkwijzen, effecten en waardering*. Rotterdam: Partners Training & Innovatie.
- Slavenburg, J.H. (1998): *Educatieve dienstverlening. Een overzicht van de opbrengsten*. In: Heinink, A.L./Slavenburg, J.H. (Hrsg.): *Onderwijsbegeleiding. Tussen missie en markt*. Groningen: Wolters-Noordhoff, S. 161-198.
- Slavenburg, J.H. (2000): *Leerlingbegeleiding, helpt het wel?* In: *School & Begeleiding* 17, S. 10-11.

- Sparka, A. (2008): Schulautonomie in der Bewährung. Ein Vergleich: Das Bundesland Nordrhein-Westfalen und die Niederlande. Dortmund: Universität Dortmund. URL: <https://eldorado.uni-dortmund.de/handle/2003/25076>; Zugriffsdatum: 01.11.2008.
- Wet op het primair onderwijs (WPO) (1981). URL: www.recht4all.nl/wetten/w/w_p_ht_prmr_ndrws.htm; Zugriffsdatum: 02.06.2008.
- Wet van 1 juni 2006, houdende wijziging van onder meer de wet op het primair onderwijs, de wet op de expertisecentra en de wet op het voortgezet onderwijs in verband met de vraagfinanciering voor schoolbegeleiding en de bekostiging van het onderwijs aan zieke leerlingen (2006, 04.07.06). In: Staatsblad van het Koninkrijk der Nederlanden, 297.

Andrea Sparka, Dr., geb. 1974, Erziehungswissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Schulentwicklungsforschung an der Universität des Saarlandes, anschließend Leiterin eines Projekts zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bei der Stiftung Partner für Schule NRW.
E-Mail: andrea.sparka@web.de

Johan van Bruggen, Drs. Unterrichtswissenschaften, geb. 1942, Hauptinspektor a.D. beim niederländischen Schulinspektorat, Mitglied Aufsichtsrat CPS.
E-Mail: johan.van.bruggen@planet.nl